

Liebe Schulgemeinschaft,

seit Montag 07.09.2020 gilt auch in Frankfurt wieder die „normale“ Maskenpflicht, wie sie im Corona-Erlass für alle hessischen Schulen geregelt ist. Das bedeutet, dass die **Maskenpflicht im Unterricht** ab der Klasse 5 **aufgehoben** ist, grundsätzlich aber eine **Maskenpflicht auf dem Schulgelände** gilt.

Wir konnten in den ersten drei Wochen einige Erfahrungen sammeln, und beobachten wie und ob sich an unsere Regelungen gehalten wird. Zudem konnten wir eine Einschätzung gewinnen, wie von behördlicher Seite aus auf Schulregeln reagiert wird, wenn es denn einen Corona-Verdachts- oder gar Ernstfall gibt. Dies führt zu einer Anpassung des Regulariums **ab Dienstag, 08.09.2020**

I. Für Schüler*innen, Lehrer*innen, und Kita- und Verwaltungsmitarbeiter

Während des Unterrichts im Klassenzimmer bzw. in der Gruppe...



... ist die Maskenpflicht grundsätzlich aufgehoben. Es dürfen jedoch von Lehrer*innen wie Schüler*innen Masken getragen werden. **Es gilt, die Haltung und das Gefahrenbewusstsein jedes einzelnen zu respektieren!**

Im Inneren des gesamten Schulgebäudes



... gilt eine **Maskenpflicht**, wann immer der Abstand von 1,5 m nicht eingehalten werden kann. Das heißt, insbesondere in den Pausenzeiten muss im Gebäude, außerhalb der Klassenzimmer, ein Mundnasenschutz getragen werden.

Das Foyer



... befindet sich im Inneren des Gebäudes! Hier gilt in den Pausen eine **strenge Maskenpflicht**. Das bedeutet, dass die Oberstufenschüler*innen sich zum Essen/Trinken in den Pausen bitte nach draußen begeben. Das Kantinenessen darf weiterhin im Foyer eingenommen werden, dabei müssen zwangsläufig die Abstandsregeln eingehalten werden. **Das Mobiliar wird nicht verrückt!**

Während Freistunden, wenn sich im Foyer wenige Personen aufhalten, können die Masken/MNS abgelegt werden.

Auf dem Schulhof



... heben wir die Maskenpflicht auf - müssen aber darauf achten, dass während der Schulpausen eine Vermischung von Klassenstufen möglichst vermieden wird. **Die jeweiligen Klassenstufen bleiben unter sich auf den Pausenhofbereichen.**

Jeder ist aufgefordert, sich an die Abstandsregeln zu halten. Jeder ist gehalten, immer einen Mund-Nasen-Schutz bei sich zu tragen, so dass im Falle von Getümmel dieser aufgesetzt werden kann.

Was ist ein Mund-Nasen-Schutz, wer kann wie davon befreit werden

Neben den medizinischen Masken, werden Alltagsmasken, Tücher, Schals und auch Plastikmasken bzw. -visiere akzeptiert.

Wer keine Stoffmaske tragen darf, kann oder will, **muss auf die Alternative des Visiers zurückgreifen.**

Das Schulamt hat inzwischen klargestellt, dass ein Attest, das von der Maskenpflicht befreit, dazu führt, dass ein Plastikvisier getragen werden muss. Um vollständig vom Tragen eines Gesichtsschutzes ausgenommen zu werden, muss ein ärztliches Attest enthalten, dass das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes und auch eines Visieres zu gesundheitlichen Schäden führen wird. Ansonsten kann das Attest nicht akzeptiert werden. Die Atteste legen Sie bitte den Klassenlehrer*innen zur Weiterleitung an die Schulleitung vor.

II. Für alle anderen wie Eltern, Erziehungsberechtigte, Abholende etc. gilt



.... **in allen schulischen Gebäuden**
eine strenge Maskenpflicht.



... **auf dem Gelände**
achten Sie bitte auch auf das Einhalten des Abstandes

Wir appellieren einmal mehr an die Gemeinschaft, sich zum Wohle unserer Schüler*innen und Mitarbeiter*innen sowie zur Aufrechterhaltung unseres Schulbetriebs sich an die Regeln zu halten.

Für die Schulleitung
Caroline Meyer auf der Heyde